



ABENDSCHULEN
MARBURG

Konferenzwesen

Protokoll Fachkonferenz Deutsch 15. August 2025

Leitung Lei	Protokoll Lei	Zeitraum 13:30 Uhr – 14:30 Uhr	Ort: A305
eingeladene Teilnehmende Bou, Hi, Kle, Ken, Lei, Na, Ser, Sto, Str			Anwesende alle außer: Na (in diesem Semester nicht in der Schule eingesetzt)

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 23. August 2024
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bewertung schriftlicher Arbeiten im Fach Deutsch im Abendgymnasium
4. Bewertung schriftlicher Arbeiten im Fach Deutsch an Abendhaupt- und Realschule
5. Verschiedenes

* Legende: A = Auftrag B = **Beschluss (fett markiert)** F = Feststellung G = Genehmigung I = Information

TOP 1: Genehmigung des Protokoll vom 23. August 2024

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Das Protokoll wird genehmigt.		

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
G	Die Tagesordnung wird wie folgt geändert und genehmigt: 5) Umgang mit Kontrolle von Klausuren 6) Verschiedenes		

TOP 3: Bewertung schriftlicher Arbeiten im Fach Deutsch im Abendgymnasium

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
B	Die Fachkonferenz Deutsch beschließt einstimmig (aufgrund des Umfangs: siehe Anlage zum Protokoll).		

TOP 4: Bewertung schriftlicher Arbeiten im Fach Deutsch in Abendhaupt- und Realschule

Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
B	Die Fachkonferenz Deutsch beschließt einstimmig (Aufgrund des Umfangs: siehe Anlage zum Protokoll).		

TOP 5: Umgang mit Kontrolle von Klausuren			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
F	Der von Frau Dr. Hörger angeregte kollegiale Austausch mittels Feedback zu den Klausuren (vgl. Protokoll Geko vom 15.08.2025) findet bereits kontinuierlich in Fachkonferenzen und kollegialen Gesprächen der Fachkolleginnen und –kollegen statt.		

TOP 6: Verschiedenes			
Art*	Ergebnisse	zuständig	Termin
F	Die Fachkonferenz Deutsch steht der möglichen zukünftigen Anschaffung von digitalen Lehrwerken offen gegenüber.		
I	Die bestellten neuen Lektüren können ab sofort in der LMF-Bücherei entliehen werden.		

Hinweise: -	
Ort, Datum Marburg, 15.08.2025	Unterschrift Protokollant*in gez. <i>J. Leipert</i>

Anlagen

Beschluss über Bewertung schriftlicher Arbeiten im Fach Deutsch im Abendgymnasium

Die Gesamtnote einer schriftlichen Arbeit im Unterrichtsfach Deutsch setzt sich aus der Verstehensleistung und der Darstellungsleistung wie folgt zusammen:

Gesamtnote	
Darstellungsleistung	Verstehensleistung
Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten (Zitierweise) und mit Materialien	Inhaltliche Anforderungen
30 Prozent	70 Prozent

Konkretisierung Darstellungsleistung: Zu Fehlern des Ausdrucks und Stils zählen z.B. wiederholt gleiche Wortwahl, unpassende Metaphern und umgangssprachliche Formulierungen (insofern nicht ausdrücklich Teil der geforderten Textsorte).

Bezüglich Textsorte und Aufgabe führen der fehlende oder fehlerhafte Gebrauch von Fachtermini sowie Fehler beim Tempusgebrauch bei der Textzusammenfassung/Inhaltsangabe zu Abzügen. Wird nicht oder fehlerhaft zitiert oder bei Nichtgebrauch oder Fehlern der Redewiedergabe (indirekte Rede zur Wiedergabe von Gesagtem) handelt es sich um Fehler im Umgang mit Bezugstexten und Materialien.

Bei der Berechnung der Gesamtnote ist eine Rundung auf einen ganzen Notenwert zulässig, wobei jeweils von 0,1 bis 0,4 abgerundet und von 0,5 bis 0,9 aufgerundet wird.

Die Bewertung der Darstellungsleistung mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit null Punkten nach sich.

Von der Gesamtnote ist ein Abzug von Punkten vorzunehmen, wenn gegen Vorgaben der sprachlichen Richtigkeit und äußeren Form verstoßen wird. Dabei wird der Fehlerindex berechnet.

Folgende Fehlerarten werden im Rahmen des Fehlerindex einfach gewertet:

- a) Rechtschreibfehler: Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler, sondern ein Grammatikfehler nach Buchst. c.
- b) Zeichensetzungsfehler: Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.
- c) Grammatikfehler: Verstöße gegen grammatische Konstruktionen (zum Beispiel falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität/Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (zum Beispiel wegen und Dativ), Tempusfehler, Modusfehler.

Es zählen dazu auch Verstöße gegen die Syntax (Satzbau und Satzstellung).

- d) Lexikfehler: Falsche oder missverständliche Wortwahl, fehlendes Wort. Die Bewertung von Fehlern, die die Fachterminologie betreffen, erfolgt in der Verstehensleistung nach Nr. 4.
- e) Flüchtigkeitsfehler: Ausschließlich fehlende i-Punkte werden lediglich markiert, aber nicht gezählt.
- f) Äußere Form: Lesbarkeit

Zur Korrektur im schriftlichen Abitur werden ausschließlich untenstehende Korrekturzeichen mit entsprechender Zählung rechts des Zeichens verwendet.

Die Korrekturzeichen werden an der Seite des Blattes notiert, die nicht gelocht ist.

Es erfolgt eine Zweiteilung der Korrekturspalte: links – Fehler der Darstellung, rechts – für den Fehlerindex relevante Fehler.

Kommas zwischen den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.

Die Anzahl der Fehler wird am unteren Rand jeder Seite notiert.

Fehlerarten und ihre Korrekturzeichen			
Darstellungsleistung		Sprachliche Richtigkeit und äußere Form	
Ausdruck und Stil	A	Rechtschreibfehler	R
Tempusfehler	T	Grammatikfehler	G
Modusfehler	M	Lexikfehler	W
Wort zu viel	I—I	Zeichensetzungsfehler	Z
		Fehler, die die Lesbarkeit betreffen	L

Der Fehlerindex berechnet sich nach der Formel:
$$\frac{\text{Fehlerzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Die Anzahl der Wörter soll durch die Studierenden am unteren Rand jeder Seite und als Gesamtzahl unter dem Text notiert werden.

Die durch die Studierenden angegebene Wortzahl wird durch die korrigierende Lehrkraft kontrolliert.

Für die Festlegung des Fehlerindex zählt der ganzzahlige nichtgerundete Fehlerindex.

Es gilt:

Fehlerindex VK		
ab dem Fehlerindex	6	1 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex	10	2 Notenpunkte Abzug

Fehlerindex E1 und E2		
ab dem Fehlerindex	4	1 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex	8	2 Notenpunkte Abzug

Fehlerindex Q1 - Q4		
ab dem Fehlerindex	3	1 Notenpunkt Abzug
ab dem Fehlerindex	6	2 Notenpunkte Abzug

Der Beschluss ist gültig ab Wintersemester 2025/26.

Beschluss zur Bewertung der sprachlichen Richtigkeit in schriftlichen Arbeiten im Fach Deutsch Abendhaupt- und Realschule

Der Korrektur der sprachlichen Richtigkeit in schriftlichen Arbeiten in Abendhaupt- und Abendrealschule liegen die Ausführungen über „Informationen zur schriftlichen Abschlussprüfung an Abendhaupt- bzw. Realschulen“ mit schulinternen Präzisierungen zugrunde¹.

Folgende Fehlerarten werden als ganze Fehler gewertet:

Rechtschreibfehler

Wird ein Wort wiederholt falsch geschrieben, darf nur ein Fehler gerechnet werden. Die

Verwechslung von „das“ und „dass“ ist kein Wiederholungsfehler.

Ist ein Wort nicht lesbar, gilt dies als Verstoß gegen die äußere Form und als Rechtschreib- und somit als ganzer Fehler.

Grammatikfehler

Verstöße gegen grammatikalische Konstruktionen (z. B. falsche Flexion eines Verbs, fehlerhafte Kausalität / Finalität, falsche Präpositionen), gebrauchsbedingte Grammatikfehler (z. B. wegen + Dativ), Tempusfehler, Modusfehler

Hinweis: Auch Fehler der Syntax werden als Grammatikfehler und somit als ganze Fehler gewertet.

Folgende Fehlerarten werden als halbe Fehler gewertet:

Zeichensetzungsfehler

Hier gibt es keine Wiederholungsfehler. Bei eingeschobenem Satz und Apposition wird nur ein Zeichensetzungsfehler gerechnet, auch wenn beide Kommas fehlen. Andere Zeichensetzungsfehler wie Punkt, Apostroph, Bindestrich, Ausrufezeichen, fehlende Trennungsstriche und Anführungszeichen sind ebenfalls zu zählen.

Folgende Fehlerarten werden nicht als Fehler gewertet:

Flüchtigkeitsfehler

Diese werden lediglich markiert, aber nicht gezählt, wie fehlende i-Punkte und t-Striche u. Ä.; fehlende Punkte, wenn anschließend groß weitergeschrieben wird; fehlende Endbuchstaben, es sei denn, es erfolgt dadurch eine grammatisch falsche Wendung; evtl. vertauschte Buchstaben (z. B. „dei“ statt „die“).

Ausdrucks- und Stilfehler

Diese Fehler werden lediglich markiert, aber nicht gezählt. Dazu gehören Lexikfehler im Sinne einer falschen oder missverständlichen Wortwahl, fehlendes bzw. überflüssiges Wort, Wortwiederholungen, umgangssprachliche Wendungen (sofern nicht durch Textsorte gefordert), falsche Metaphernbildung.

Verstöße gegen stilistische Normen der Fachsprache sowie die falsche Verwendung von Fachsprache sind nicht Bestandteile der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit, sondern werden bei der inhaltlichen Bewertung berücksichtigt.

Fehler beim Tempusgebrauch bei der Textzusammenfassung/Inhaltsangabe führen zu Abzügen bei der inhaltlichen Bewertung.

Wird nicht oder fehlerhaft zitiert oder bei Nichtgebrauch und Fehlern der Redewiedergabe handelt es sich um Fehler, die bei der Bewertung des Inhaltes einzubeziehen sind.

¹ https://kultus.hessen.de/sites/kultus.hessen.de/files/2022-09/informationen_zur_schriftlichen_abschlusspruefung_deutsch_ars_2022_09_0.pdf

Zur Korrektur in den schriftlichen Abschlussarbeiten werden ausschließlich untenstehende Korrekturzeichen mit entsprechender Zählung rechts des Zeichens verwendet.
 Die Korrekturzeichen werden an der Seite des Blattes notiert, die nicht gelocht ist.
 Es erfolgt eine Zweiteilung der Korrekturspalte: links – Fehler der Darstellung, rechts – für den Fehlerindex relevante Fehler.
 Kommas zwischen den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.
 Die Anzahl der Fehler wird am unteren Rand jeder Seite notiert.

Rechtschreibfehler: R Grammatikfehler: G Zeichensetzungsfehler: Z

Ausdrucksfehler werden als solche gekennzeichnet aber nicht gezählt: A

Flüchtigkeitsfehler werden als solche im Text markiert aber nicht mit Korrekturzeichen gekennzeichnet.

Es werden maximal 14 Punkte für die Sprachrichtigkeit vergeben. Die Gesamtpunktzahl beträgt dabei 100 Punkte (=BE).

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Wortzahl}}$$

Die Anzahl der Wörter soll durch die Studierenden am unteren Rand jeder Seite und als Gesamtzahl unter dem Text notiert werden.

Die durch die Studierenden angegebene Wortzahl wird durch die korrigierende Lehrkraft kontrolliert.

Das Ergebnis der Berechnung des Fehlerindex wird auf die zweite Zahl hinter dem Komma gerundet.

Es gelten nachstehende Tabellen für die Feststellung der Bewertung der sprachlichen Richtigkeit in allen Stufen der Abendhaupt- und Realschule und in den schriftlichen Abschlussprüfungen:

Punkte	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Fehler-index	bis 0,9	bis 1,9	bis 2,9	bis 3,9	bis 4,9	bis 5,9	bis 6,9	bis 7,9	bis 8,9	bis 9,9	bis 10,9	bis 11,9	bis 12,9	bis 13,9	> 14,0

Bei der Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung aufgrund besonderer Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben gemäß § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der für das Prüfungssemester gültigen Fassung werden nur die Fehler im Bereich der Zeichensetzung und der Grammatik gewertet.

Punkte	7	6,5	6	5,5	5	4,5	4	3,5	3	2,5	2	1,5	1	0,5	0
Fehler-index	bis 0,9	bis 1,9	bis 2,9	bis 3,9	bis 4,9	bis 5,9	bis 6,9	bis 7,9	bis 8,9	bis 9,9	bis 10,9	bis 11,9	bis 12,9	bis 13,9	> 14,0